

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 10

Artikel: Vom Bau des Limmatwerkes Wettingen der Stadt Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Bau des Limmatwerkes Wettingen der Stadt Zürich.

(Korrespondenz.)

Wir hatten leztlich Gelegenheit, die Bauarbeiten beim Limmatwerk Wettingen der Stadt Zürich zu besichtigen und einige Aufnahmen zu machen. Wir wollen darüber einiges berichten und etwas über die Entstehung des Kraftwerkes vorausschicken.

1. Allgemeines über den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerkes Zürich.

Die Stadt Zürich gehört zu den Gemeinwesen, die frühzeitig daran gingen, ihrer Bevölkerung die Vorteile der selbsttätigen Elektrizitätsversorgung zu sichern. Am 1. Januar 1893 kam die erste Anlage der Stadt Zürich für die Erzeugung elektrischer Energie, das Lettenwerk, als reines Lichtwerk in Betrieb. Die starke Zunahme des Energieverbrauches führte zunächst im Letten zur Erstellung einer kalorischen Anlage als Ergänzung der hydraulischen Energieerzeugung; im Jahre 1903 zur Fremdstrommiete aus dem Kraftwerk Bezau und 1906 zur Beschlußfassung, im Albulawerk der Stadt eine Energiequelle großen Umfangs zu sichern. Im Jahre 1906 betrug der Energieverbrauch der Stadt schon 5,701,964 kWh. Durch die Erstellung des Albulawerks in den Jahren 1906 bis 1909 wurde die selbständige Weiterentwicklung der städtischen Elektrizitätsversorgung gesichert. Schon zwei Jahre später sicherte sich die Stadt durch Vereinbarung mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich die Beteiligung an dem projektierten Kraftwerk Wäggitäl.

In den Jahren 1917 bis 1920 erfolgte der Bau des Heidseewerkes, als Ergänzungswerk zum Albulawerk. Im Jahre 1921 beschloß die Stadt, gemeinsam mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken das Kraftwerk Wäggitäl zu bauen. 1924 erfolgten die ersten Energielieferungen aus diesem Werk; seit 1. Oktober 1926 ist es voll im Betrieb. Der Beschluß, der Stadt die Hälfte des Wäggitälwerkes und damit ihrem Elektrizitätswerk eine jährliche Winterkraftmenge von über 50,000,000 kWh zu sichern, brachte in Verbindung mit der Großtrafikleitung Siebnen—Rathausen der Stadt die volle Selbständigkeit und Freiheit der Energiebeschaffung.

Bald nach dem Gemeindebeschlusse über die Beteiligung am Kraftwerk Wäggitäl entwickelte sich die Elektrizitätsversorgung so vielversprechend, daß der Vorstand des Bauwesens II schon im Jahre 1923 die Direktoren Trüb und Peter beauftragte, nach weiteren Energiequellen Umschau zu halten. In der Folge wurden Studien durchgeführt über den weiteren Ausbau des Albulawerkes und über neu zu erstellende Werke an Julier, Hinterrhein, Rhein und Aare, sowie über das Limmatwerk Wettingen. Die Untersuchungen ergaben, daß das Limmatwerk Wettingen mit den andern Werken konkurrenzfähig ist, ihnen gegenüber aller den Vorzug hat, unmittelbar vor den Toren der Stadt zu liegen.

2. Notwendigkeit weiterer Energiequellen.

Damit neue Energiequellen dem Elektrizitätswerk rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, ist der Energiebedarf stets für eine größere Anzahl von Jahren zum voraus zu bestimmen. Dies ist nur schätzungsweise möglich auf Grund des Stromverbrauches der zurückliegenden Jahre. Für den Zeitraum von 1921 bis 1930 ergibt die Gegenüberstellung des Energiebedarfes in den Werken nach Schätzung und Wirklichkeit folgendes Bild:

Schätzung 1921	1925	1926	1927	1928	1929	1930
in Mill. kWh	140	144	148	152	156	160
Wirklicher Bedarf						
in Mill. kWh	155	170	190	208	229	245

Diese Darstellung zeigt die geradezu sprunghafte Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Im Jahre 1930 ist der wirkliche Bedarf um 85 Mill. kWh oder 40% größer, als er im Jahre 1921 nach der damaligen Entwicklung geschätzt werden konnte. Der Haushalt des E. W. Z. war im Jahre 1928 insofern im Gleichgewicht, als die eigene Erzeugung aller Werke den eigenen Bedarf hätte decken können; das Wäggitälwerk hätte dabei, entgegen seiner Bestimmung, auch im Sommer eingesetzt werden müssen. Die folgenden Jahre verschlechterten nun in steigendem Maße die Lage des Elektrizitätswerkes, indem es immer mehr von Fremdenenergie-Beferanten abhängig wird. Schon im Jahre 1930 war es nötig, in großem Umfange Energie von fremden Werken zu beziehen. Wenn die Wirtschaftslage der Schweiz und damit auch der Stadt Zürich befriedigend bleibt, ist auch nach sehr behutsamer Schätzung des Energiebedarfes der Stadt anzunehmen, daß er Jahr um Jahr um 10 Mill. kWh ansteigen wird. Dementsprechend würde auch der Bedarf an fremder Energie ansteigen, schließlich in einem Maße, das die Unabhängigkeit der Elektrizitätsversorgung der Stadt gefährden würde. Die Entwicklung des Energiebedarfes der Stadt legte die Notwendigkeit dar, eine neue Energiequelle zu schaffen. Mit aller Sorgfalt mußte nun in Erwägung gezogen werden, ob mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Fremdkraft mit der Erstellung des Limmatwerkes Wettingen noch einige Jahre zugewartet werden könne, oder ob eine möglichst rasche Ausführung des neuen Werkes vorteilhafter sei. Die gründliche Untersuchung dieser Frage ergab, daß die Einführung des Limmatwerkes Wettingen in den Energiehaushalt am zweckmäßigsten schon im Jahre 1932 erfolgt, was bei einer sofortigen Inangriffnahme der Bauarbeiten möglich sein wird.

3. Vorarbeiten für das Limmatwerk Wettingen.

Im Herbst 1925 reichte die Firma Locher & Co. in Zürich, die sich schon seit dem Jahre 1916 mit Studien für die Ausnützung der Wasserkräfte der Limmat befaßt hatte, bei den Baudirektionen der Kantone Aargau und Zürich das Konzessionsbegehren für ein Limmatwerk Wettingen ein. Nachdem durch vergleichende Studien der Nachweis geleistet war, daß ein Limmatwerk Wettingen mit andern für die Stadt Zürich in Frage kommenden neuen Kraftwerken konkurrenzfähig sei, mußte die Erteilung dieser Konzession an ein privates Unternehmen verhindert werden. Der Stadtrat von Zürich hat deshalb gegen die Verletzung der Konzession an die Firma Locher & Co. Einsprache erhoben und sich selbst um die Konzession beworben. Die von der Firma Locher & Co. ausgeführten Vorarbeiten, Studien und Projekte erwarb die Stadt käuflich. Sie übernahm dabei vertraglich die Verpflichtung, zur Abklärung technischer Fragen des Stauwehres und des Maschinenhauses einen öffentlichen Wettbewerb und im Anschlusse daran Versuche im Laboratorium der Eidgenössischen Technischen Hochschule durchzuführen, um die beste Lösung für die Ableitung der Hochwasserwellen und des Geschlechtes der Limmat und für den Schutz der Flußsohle zu ermitteln. Ferner wurde vereinbart, der Firma Locher & Co. den Auftrag zu erteilen, auf Grund der Ergebnisse des Wettbewerbes und der Versuche das endgültige Konzessionsprojekt auszuarbeiten. Der Große Stadtrat bewilligte am 13. Januar 1926 für die Erwerbung der Vorarbeiten und Durchführung des Wettbewerbes einen Kredit von 160,000 Fr. Im Laufe des Sommers 1926 wurden der Wettbewerb und die Versuche durchgeführt.

Dieser Ideen-Wettbewerb, für den das Projekt Locher & Co. eingegeben werden konnte, war unseres Wissens, wenigstens für die Schweiz, etwas Neues auf dem

Gebiete des Kraftwerkbau. Der Wettbewerb umfaßte:

a) die Wehranlage in der Limmat, mit den Organen für den Wasser- und Gefällebedurchlaß und mit der Sohlenverfestigung im Flußbett;

b) die Anordnung des Maschinenhauses im Anschluß an das Wehr, mit vier vertikalachsigen Einheiten zu je rund 6000 PS und einer Gesamtschluckfähigkeit von 120 m³/sec.

Für die Wehranlage war von besonderer Bedeutung der Durchfluß der Hochwasser, die zu 800 m³/sec. anzunehmen waren, und die Sicherheit der Sohle unterhalb des Wehres; auch die gelegentliche Einführung der Sihl war zu berücksichtigen. Für die Abfuhr des Flußgeschiebes, das schätzungsweise 20,000 bis 30,000 m³ im Jahr beträgt, waren Vorschläge auszuarbeiten.

Das Preisgericht bestand aus folgenden Herren: Stadtrat Ruck, Vorstand des Bauwesens II, Ingenieur H. Peter, Direktor der Wasserversorgung Zürich, Ing. W. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes Zürich; Stadtrat Dr. Ing. H. Vertschinger; Ing. Prof. E. Meyer-Peter, Zürich; Oberingenieur Oskar Bosshardt, Basel; Oberingenieur A. Räch, Innertkirchen.

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgte für die Wehranlage und das Maschinenhaus getrennt, für die Wehranlage endgültig erst auf Grund der Ergebnisse von Modellversuchen im Maschinenlaboratorium der E. L. S. Zürich. — Nach der Einreichung der Arbeiten trat das Preisgericht zu einer ersten Beurteilung zusammen und wählte die ihm geeignet erscheinenden Entwürfe der Wehranlage für die Durchführung der Versuche aus. Von diesen Entwürfen wurden Modelle im Maßstab 1:25 bis 1:33 $\frac{1}{3}$ hergestellt, an denen durch eingehende Versuche die zweckmäßigste Lösung der Wehranlage und Sohlenverfestigung studiert wurde.

Es gingen 17 Entwürfe ein, je für das Wehr und das Maschinenhaus. Im September 1926 wurden sie beurteilt.

Erste Preise konnten weder für die Entwürfe für die Wehranlage, noch für die Entwürfe für die Anordnung des Maschinenhauses erteilt werden, da keiner der eingereichten Entwürfe baureif war und ohne wesentliche Änderungen für die schließliche Ausgestaltung des endgültigen Entwurfes verwendet werden konnte.

Für die Wehranlage wurden vier Preise zugesprochen, wovon im 1. Rang der Entwurf der Firma Locher & Cie. mit verschiedenen Mitarbeitern stand; im zweiten Rang war das Projekt F. Steiner, Bern.

Für die Ausbildung des Maschinenhauses wurden fünf Preise zugesprochen, wobei die Firma Locher & Cie. mit den gleichen Mitarbeitern im zweiten Rang stand.

Im Anschluß daran arbeitete die Firma Locher & Cie. das Konzessionsprojekt der Stadt bis Ende Dezember 1926 aus. Die in der E. L. S. durchgeführten Modellversuche ergaben wertvolle Aufschlüsse über die Ausgestaltung der Wehranlage. An diesem Projekt wurden nachher etliche Änderungen vorgenommen. Nach dem Projekt 1926 wurden die Pfeiler der Eisenbahnbrücke Wettingen nahezu bis zu deren Oberkante eingestaut, was die Bundesbahnen zu einer Einsprache veranlaßte. Durch Sondierungen wurden zunächst im Herbst 1928 im Einvernehmen mit den Bundesbahnen die Fundationsverhältnisse der Eisenbahnbrücke und die Beschaffenheit des Mauerwerkes untersucht, um die zur Sicherung des Bauwerkes notwendigen Maßnahmen feststellen zu können. Es zeigte sich, daß die erforderlichen Umbauarbeiten etwa 600,000 Fr. kosten würden, und daß die Stadt Zürich außerdem schwerwiegende Garantien zu übernehmen hätte für die Betriebssicherheit dieser wichtigen Bahnlinie. Diese schwierigen Verhältnisse veranlaßten Ingenieur H. Vertschiger, der vom Vorstand des

Bauwesens II mit der weiteren Projektbearbeitung beauftragt worden war, ein abgeändertes Projekt in Vorschlag zu bringen, das die Erstellung des Stauwehres mit dem Maschinenhaus etwa 60 m oberhalb der Eisenbahnbrücke vorsieht. Auf Grund dieses Vorschlages wurden im Frühjahr 1929 umfangreiche Sondierungen vorgenommen zur vollständigen Abklärung der geologischen Beschaffenheit und der Fundationsverhältnisse der neuen Baustelle. Nachdem durch diese Sondierungen die Möglichkeit einer sicheren Fundation oberhalb der Eisenbahnbrücke erwiesen war, arbeitete Ingenieur H. Vertschiger das heutige Bauprojekt aus. Die Eisenbahnbrücke kann in ihrem jetzigen Zustand belassen werden; es sind lediglich Schutzmaßnahmen zu treffen, um Unterfollungen bei den Brückenpfeilern und das Eindringen von Sickerwasser in beide Brückenwiderlager zu verhindern. Gegenüber dem Konzessionsprojekt sind größere Aufwendungen erforderlich für die Sicherung der Flußsohle vom Stauwehr bis unterhalb der Eisenbahnbrücke und für den um 74 m längeren Unterwasserstollen. Die kleineren Kosten für die Sicherung der Eisenbahnlinie, sowie andere Vereinfachungen ermöglichen trotzdem erhebliche Minderaufwendungen gegenüber dem Konzessionsprojekt.

Die architektonische Bearbeitung des Maschinenhauses und des Stauwehres befragten Gebrüder Pfister in Zürich, die schon bei der Anfertigung des Konzessionsprojektes mitgewirkt hatten. Für die Vorbereitung des Bauprojektes für das Limmattwerf Wettingen und seine spätere Verwirklichung beauftragte der Stadtrat unter dem Vorsitz des Vorstandes des Bauwesens II eine fünfgleidrige Baukommission. Diese stimmte unterm 24. Mai 1929 einstimmig dem neuen Projekt zu, das dann auch von der Regierung des Kantons Aargau vom 23. November 1929 genehmigt wurde.

Auf Grund des abgeänderten Projektes war es jetzt möglich, mit den Bundesbahnen eine Vereinbarung zu treffen. Durch die Einbeziehung des Gefälles der Limmatschleife zwischen Stauwehr und dem Auslauf des Unterwasserstollens werden die beiden Wasserwerke der Baumwollspinnerei und Weberer Wettingen mit einer Leistung von etwa 1470 PS außer Betrieb gesetzt. Nach langwierigen Unterhandlungen, die bereits im Jahre 1926 begannen, konnte Ende 1929 mit der nun von J. Heusser-Staub in Ulm vertretenen Baumwollspinnerei und Weberer Wettingen eine Verständigung erreicht werden über die Abtretung dieser Wasserrechte an die Stadt Zürich sowie das der Spinnerei und Weberer Wettingen gehörende Land, das für die Erstellung des Limmattwerkes Wettingen benötigt wird. Mit der Gesellschaft für Elektrochemie Turgi, als Besitzerin der Wasserkraftanlage im Kessel-Spreitenbach, waren im Februar 1930 die Verhandlungen über die zu leistende Entschädigung noch nicht abgeschlossen worden. Eine Einsprache der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich wegen teilweiser Einstauung des Kraftwerkes Dietikon wurde durch Vertrag erledigt. Mit Th. Wettstein, Seidenzwirner in Detwil, ist wegen Stilllegung ihres Wasserwerkes von etwa 30 PS eine Vereinbarung getroffen worden. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat im Einvernehmen mit dem Vorstande des Bauwesens II Dr. J. Hug, Geologe in Zürich, und Nationalrat J. Dehninger in Andelfingen beauftragt, die Einwirkung der Limmattflauung auf das tiefliegende Gelände unterhalb Dietikon festzustellen. In dem Gutachten machten die Experten den Vorschlag, durch eine Entwässerungsanlage in Verbindung mit einem Pumpwerk den Grundwasserspiegel auf der heutigen Höhe zu halten, damit keine Beeinträchtigung des Kulturlandes einträte. Ein solches Entwässerungsprojekt ist angefertigt worden. Die zahlreichen

übrigen Einsparungen werden im Laufe der Bauzeit ohne Schwierigkeiten erledigt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Vom schweizerischen Holzhandel.

Von Dr. Carl Schauwecker, Bern.

Wer ist der eigentliche Träger des schweizerischen Holzgeschäfts? Im Kriege ging der Holzhandel überwiegend in die Hände der organisierten inländischen Produktion über, die den mächtig aufgetriebenen Export von schweizerischen Nadelholzschnittwaren nach den Ländern der Entente zu zentralisieren versuchte. Dieses Streben nach Vereinheitlichung fand die besondere Förderung der überwachenden Behörden. Das Holzimportgeschäft, dieser eigentliche Nährboden des Holzkaufmanns, trat vorübergehend etwas in den Hintergrund. In vielen Fällen wurde der Berufsholzhändler unter dem Druck der Verhältnisse selbst Produzent oder Mitbeteiligter an Sägewerken.

In der Nachkriegszeit kam freilich von selbst die Umbildung. Die Produzentenorganisationen, die sich im Exporthandel verbissen hatten, konnten nur langsam und mit Schmerzen von ihm loskommen. Auch der Holzkaufmann, der sich in die einheimische Sägereiindustrie hineinbegeben hatte, wurde dieser Ehe nicht froh und suchte die Scheidung. Heute nähert sich die Schiebung des Holzhandels langsam wieder jener der Vorkriegszeit, deshalb wohl, weil sie die normale und gegebene ist.

Mit den Jahren sind auch die sogen. „fliegenden“ Erlöse aus dem Holzhandel, die seinem Ruf geschadet haben, etwas verschwunden. Heute kommt wieder das Prinzip zur Geltung, das schon die Danziger Holzkaufleute in ihrem Bericht vom Jahre 1857 aufstellten: „Wir spielen nicht, wir handeln. Wir wollen nicht gewinnen, sondern verdienen.“ Damit betritt der Holzhandel wieder sein eigenes Gebiet, jenes der Leistung, der Verwendung seiner Erfahrungen, Verbindungen und seiner kaufmännischen Voraussicht.

Wenn auch der Holzkaufmann wiederum, wie vor Zeiten, eigentlicher Träger des Holzhandels geworden ist und seine Führung inne hat, so erfuhr doch das Holzgeschäft an sich wesentliche Veränderungen. Einerseits liegen diese in der politischen Umgestaltung der Holzproduktionsländer, in tiefgreifenden Veränderungen der Transport- und Tarifpolitik, sowie in der heillosen protektionistischen Abschleifungskünstelei des europäischen Völkerverkehrs begründet. Andererseits spielen auch Veränderungen im Produktionsprozess eine Rolle. Überblicken wir einmal kurz folgende Einfuhrziffern vom Jahre 1930:

	q netto	Wert in 1000 Fr.
Totaleinfuhr . . .	7.004.099	82,123
Davon rohes Holz . .	5.708.725	33,112
Gesägtes Holz . . .	1.161.999	24,086
Holzwaren	128.777	21,888

Diesen Ziffern gegenüber ist die Holzausexport recht unbedeutend geworden. Sie betrug im Jahre 1930 total 522,603 q mit einem Ausfuhrwert von 7892 Mill. Fr., hauptsächlich Stangen, Schwellen und Holzwaren.

Die Brennholz- und Papierholzeinfuhr (allein 4,9 Mill. Fr. Import aus Ausland) fließt durch andere Randle als jene des regulären Holzhandels. Meist sind es die Verbraucher oder deren Syndikate selbst, die importieren. Dies trifft namentlich beim Papierholzgeschäft zu, das durch ganz wenige Instanzen geht. Sowohl beim Brennholz- wie beim Papierholzimport handelt es sich mehr um die Einfuhr eines Spitzenbedarfs. Die Frachtbelastung hemmt bei dem geringen Wert des Roh-

produkts in gewissem Rahmen die Konkurrenzierung der Inlandsproduktion.

Schärfer wird der inländische Rundholzmarkt konkurrenzler durch die Einfuhr von Qualitäts-Tannen-, Fichten-, Kiefer-Rundholz, sowie von Buchenrundholz und anderen Hartholzarten, soweit sie in der Schweiz überhaupt in genügender Menge und Qualität vorkommen. Die vermehrte Einfuhr von Rundholz ist eine Frucht der schweizerischen Zollpolitik, die namentlich die Schnittwaren billiger Holzarten belastet. — Während das im Rohzustand eingeführte Holz bei fast fünffacher Mengeneinheit etwa 33 Mill. Fr. im Wert erreicht, beträgt die Einfuhr an Schnittwaren und Holzfabrikaten pro 1930 49 Mill. Fr.

Eine sehr fühlbare und stetige Zunahme verzeichnet der Furnier- und Sperrholzimport. Hier wirken sich neue technische Umstellungen aus, die eine Erschöpfung der modernen Bauart sowie produktionstechnischer Fortschritte sind. Furniere wurden 1930 14,800 q eingeführt für rund 2,258,000 Fr., Sperrholzplatten 15,600 q im Werte von 3,58 Mill. Fr., wobei verzierte Sperrplatten und dergleichen nicht mitgerechnet sind.

In der Schweiz selbst hat sich außerdem eine sehr leistungsfähige Sperrholzplattenindustrie sowie auch eine Furnierfabrik entwickelt. Diese Unternehmungen importieren Qualitätsrundholz als Nadelholz, Hartholz und als exotisches Produkt. Im Rundholzimport haben sich verschiedene Firmen spezialisiert. Der eigentliche Verbraucher fährt besser, wenn er sich die Erfahrungen und Verbindungen dieser Importeure zunutze macht und das nicht geringe Risiko solcher Transaktionen dem beweglicheren Spezialisten überläßt.

Oft genug sind schweizerische Verbraucher, namentlich aber Darlehensgeber gerade bei Finanzierungen von Rundholzimporten und Abholzungen hereingefallen, weil sie das alte, aber immer wahre Gleichnis vergessen: „Wer Rundholz in weit abgelegenen ausländischen Wäldern kauft, handelt ebenso unverständlich wie jemand, der Hasen franto Wald kaufen würde mit dem Schwanz, diese dann selbst fangen zu müssen.“

Dadurch, daß außer einigen industriellen Großverbraucher von Schnittwaren die Holzverarbeitenden Betriebe in der Schweiz meist mittelgroßen und kleineren Aufmaßes sind, ergibt sich von selbst die Notwendigkeit des Holzgroßhandels, der meist an den Landesgrenzen oder in der Nähe des Verbrauchszentrums der großen Städte das Geschäft des Lagerhaltens und Holzsortierens besorgt und die waggonweise eingeführten Mengen in kombinierten Ladungen verteilt und sofortigen Bedarf deckt. Seit die Kapitalknappheit im Ausland zur Regel geworden ist und selbst große Konzerne belästigt, seit übergroße Zinsen die Lagerung des Holzes dort unrentabel gestalten, ist die Rolle des schweizerischen Holzgroßhändlers eher etwas gefestigt worden. Oft genug ist er in manchen Fällen allein in der Lage, gut gelagerte und qualitativ hochwertige Bestände sofortigen und dringenden Verbrauch zuzuführen.

Nicht unbedeutend ist auch der Import von Eichen- und Buchenparketten geworden, seit die erhöhten Ansprüche der Bauherren die gewöhnlichen Langriemen in Nadelholz mehr und mehr zurückdrängen. Das seinerzeit hauptsächlich im Mannheimer Großhandel verankerte Eichen- und Douglasgeschäft ist seiner früheren Basis etwas entrückt worden. Die Schiffbarmachung des Rheins bis Basel wird voraussichtlich dem direkten Schweizer Import etwelche Stärkung bringen. Überhaupt hat sich durch die politische und wirtschaftliche Umgruppierung der Standort des schweizerischen Holzhandels etwas verschoben.

Die Schweiz wird als Holzimportland in den ausländischen Produktionsgebieten kaum eine überraschende